



Rechtliche Betreuung als Beruf

Immer wieder kommen Menschen, beispielsweise durch Unfall und Krankheit, in die Situation, ihre eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und entscheiden zu können, manchmal nur vorübergehend. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, übernehmen diese Aufgaben gesetzliche Betreuer, gemäß §1814 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

In mehr als 50 Prozent solcher Fälle kümmern sich Berufsbetreuer*innen um die Betroffenen. Deshalb werden fortwährend Menschen gesucht, die bereit sind, diese verantwortungsvolle und fordernde Aufgabe zu übernehmen.

Berufsbetreuer*innen unterstützen die betroffenen Menschen gegenüber Behörden und Dritten und orientieren sich dabei am Wunsch und Willen ihrer Betreuten. Ziel der rechtlichen Betreuung ist es, die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der betreuten Person soweit wie möglich zu erhalten.

Interesse - dann melden Sie sich gerne bei uns!

Ein Informations- oder Beratungsgespräch ist immer hilfreich, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle Landkreis Goslar beraten gerne zum Berufseinstieg in die rechtliche Betreuung - unverbindlich und kostenfrei.

Für Fragen und weitere Informationen stehen die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Betreuungsstelle
Landkreis Goslar



Telefon: (49) 5321 76-7871

E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-goslar.de

Impressum



Fachbereich Familie, Jugend & Soziales
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
E-Mail: info@landkreis-goslar.de
www.landkreis-goslar.de

Fotos: © Landkreis Goslar, www.istock.com, www.pexels.com
5.1.2-2024-0717



Berufsbetreuer*in im Landkreis Goslar



Rahmenbedingungen

Berufsbetreuer*innen sind als Freiberufler tätig und arbeiten somit selbstständig und flexibel. Durch die individuellen Fallkonstellationen, die gemeinsam mit den Betreuten, dem Gericht und anderen Netzwerkpartnern zu gestalten sind, ist das Arbeiten sehr abwechslungsreich.

Die Rechtspfleger*innen der Gerichte und auch die Mitarbeitenden der Betreuungsstelle beim Landkreis Goslar stehen Berufsbetreuer*innen in rechtlichen Fragen beratend zur Seite. In dem Zusammenhang werden regelmäßige Austauschtreffen zu verschiedenen Fachthemen im Kreishaus angeboten.

Berufsbetreuer*innen erhalten vom Gericht eine pauschale Vergütung nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG).



Aufgabenbereiche

Berufsbetreuer*innen arbeiten in einem je nach Einzelfall durch Gerichtsbeschluss festgelegten Aufgabenbereich. Der Wunsch und Willen der Betreuten ist dabei zu berücksichtigen.

Einige Beispiele, wie berufliche Betreuer*innen eine zu betreuende Person unterstützen könnten:

- Gesundheitsangelegenheiten,
- Vermögenssorge,
- Wohnungsangelegenheiten,
- Behördenangelegenheiten und
- Entscheidungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Unter Umständen können auch Unterbringungsangelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zu treffen sein.



Voraussetzungen

Neben Empathie, Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten ist kein spezieller Berufsabschluss gefordert.

Allerdings ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Dieser kann, je nach beruflicher Vorbildung, ganz oder teilweise schon erfüllt sein. Der Sachkundenachweis besteht aus mehreren Modulen, beispielsweise zu den Themen: Betreuungs- und Sozialrecht, Vermögens- und Gesundheitsvorsorge sowie Kommunikation.

Die individuellen Voraussetzungen werden im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs geklärt, in dem es ebenfalls Informationen zum notwendigen Registrierungsverfahren gibt.

Weitere Informationen sind auf der Website des Landkreises Goslar erhältlich:
www.landkreis-goslar.de/betreuungsstelle